

Anmeldung Berufspraktikum

Vorgehensweise:

- Mindestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums ist die Anmeldung des Praktikums beim Beauftragten für das Berufspraktikum per E-Mail einzureichen.
- Die Studierenden werden innerhalb von 3 Wochen eine Rückmeldung erhalten, ob das geplante Praktikum den Anforderungen entspricht.
- Hinweis: Es handelt sich um ein **Pflichtpraktikum** innerhalb Ihres Studiums. Falls Ihre Praktikumsstelle eine entsprechende Bescheinigung benötigt, wenden Sie sich bitte direkt an das Sekretariat des FB AN.
- Das Praktikum ist in der Regel in externen Einrichtungen (Firmen, Instituten oder Hochschulen) durchzuführen.

Anmeldung und E-Mail-Verkehr:

Betreff-Zeile der E-Mail:

Berufspraktikum + ggf. Zusatz (Zusatz: z.B. Anmeldung, Bericht, etc.)

Sämtliche Kommunikation via E-Mail läuft über Ihre stud.th-luebeck.de-Adresse.

Die Anmeldung per E-Mail sollte beinhalten:

- *E-Mail-Anhang (pdf-Datei!) mit folgenden Informationen:*

Name / Matrikelnummer

Name der Firma bzw. Institution, bei der das Praktikum abgeleistet werden soll

Vollständige Adresse, Name, telefonische Durchwahl und E-Mail des Ansprechpartners innerhalb der Firma; ggf. zusätzlich Internet-Seite

Zeitraum des Berufspraktikums (exakter Anfang und exaktes Ende). Bitte beachten Sie, dass Urlaubs- und Feiertage nicht mitgezählt werden.

Kurze Beschreibung der fachlichen Inhalte und Aufgaben im geplanten Berufspraktikum (mindestens 5 Zeilen), **inklusive** Projekt-/Arbeitstitel.

Hinweise zur Geheimhaltung

- *E-Mail-Anhang Ausdruck der QIS-Leistungsübersicht als PDF*

Benennung der pdf-Datei:

Jahr-BP-NachnameAnfangsbuchstabe-Vorname-Anm

(Beispiel: 2023-BP-Swidarsky-P-Anm)

Aspekte der Geheimhaltung

Aspekte der Geheimhaltung seitens der Firma oder Einrichtung hinsichtlich des Inhaltes und der Einreichung von Berichten sind vorab mit der Einrichtung zu klären und bei der Anmeldung zu nennen. Informationen in der Anmeldung und im Bericht können über einen Sperrvermerk als vertraulich eingestuft werden, um entsprechende (als geheim eingestufte) Informationen zu ermöglichen. Über eine Zulassung zum Praktikum wird von dem Beauftragten auch im Hinblick auf den möglichen Informationsgehalt in Berichten entschieden.

Fragen oder Probleme mit der/dem Beauftragten des Berufspraktikums können per E-Mail geklärt werden.

Berufspraktikum an der TH-Lübeck

Der Anmeldung muss eine Erklärung der verantwortlichen Professorin/des verantwortlichen Professors zugefügt werden.

In der Erklärung der Professorin / des Professors müssen die folgenden Informationen enthalten sein:

- Projekt
- Projektthema / Projektname
- Kurze Beschreibung zum Inhalt und Ziel des Projektes
- Projektbeginn – Projektende
- Projektstand
- Ziel der durchzuführenden Tätigkeiten der Praktikantin / des Praktikanten
- Vorgesehene Tätigkeiten der Praktikantin / des Praktikanten innerhalb des Projektes (ausreichende Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten)
- Eine Begründung, warum die Durchführung des Berufspraktikums an der TH-Lübeck den Studierenden ein gleichwertiges Erfahrungspotential bietet wie ein extern durchgeführtes Berufspraktikum.

Zulassung und Anerkennung des Berufspraktikums

Über eine Zulassung zum Berufspraktikum entscheidet der Beauftragte für das Berufspraktikum auf Basis der eingereichten Unterlagen.

Ohne Anmeldung und Zulassung zum Praktikum kann das Praktikum nicht anerkannt werden.